

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0402/2017/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 07.06.2017
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 461.302

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben	20.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	11.07.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	18.07.2017	öffentlich

Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in Heidgraben

Sachverhalt:

Der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50% (bisher 30%), ab dem 3. Kind 100% (bisher für das 3. Kind 60% und für alle weiteren Kinder 100%).

Die Änderungen wurden in der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in Heidgraben übernommen. In diesem Zusammenhang wurden auch redaktionelle Änderungen (Änderungen der Amts- und Fachbereichsbezeichnung) vorgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben (Gebührensatzung) zuzustimmen.

Jürgensen

Anlagen:

Entwurf der Gebührensatzung